

**Vorlage  
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem 17.04.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Festsetzung des Bebauungsplanentwurfs **7-74** für das Grundstück Tempelhofer Weg 25-26, Gotenstraße 34-43, Sachsendamm 65-66 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg
2. Berichterstatte r: Bezirksstadtrat Jörn O l t m a n n
3. Beschluss: Das Bezirksamt beschließt,
  1. den Entwurf des Bebauungsplans 7-74 vom 20. April 2017 (Anlage 1) nebst Begründung inkl. Abwägung (Anlage 2) der Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) zur Beschlussfassung vorzulegen, sowie
  2. den Entwurf der Rechtsverordnung (Anlage 3) zur Festsetzung des Bebauungsplans 7-74 gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) der Bezirksverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.
4. Begründung: Die Begründung ist der beiliegenden Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.
5. Rechtsgrundlage § 36 (2) BezVG, § 12 BezVG
6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter Keine
7. Haushaltsmäßige/Personalwirtschaftliche Auswirkungen Haushaltsmittel in Höhe des Verkehrswertes in Bewirtschaftung des Kapitels 4200/ Titel 89 339 (Städtebauliche Einzelmaßnahmen) für den Ankauf einer 186 m<sup>2</sup> großen Grundstücksfläche für die Verbreiterung des Tempelhofer Weges festgelegt.

- |                      |   |
|----------------------|---|
| 8. Nachhaltigkeit    | Siehe Anlage Nachhaltigkeit   |
| 9. Unterrichtung BVV | Beschlussfassung zu 1. und 2.   |
| 10. Mitzeichnung     | Keine   |
| 11. Anlagen          | Anl. 1 Verkleinerte Kopie des Bebauungsplans<br>Anl. 2 Begründung zum Bebauungsplan 7-74<br>Anl. 3 Entwurf der Rechtsverordnung |

Jörn O l t m a n n  
Bezirksstadtrat

## Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche		x	x			
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr		x	x			
6. Immissionen			x			
7. Einschränkung von Fauna und Flora		x	x			
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen

## DRUCKSACHEN

### DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG VON BERLIN - XX. WAHLPERIODE -

---

Lfd.-Nr.:

Drs.-Nr.:

## VORLAGE

### – zur Beschlussfassung –

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin über die

**Festsetzung des Bebauungsplanentwurfs 7-74 für das Grundstück Tempelhofer Weg 25-26, Gotenstraße 34-43, Sachsendamm 65-66 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg**

Das Bezirksamt bittet,

1. den Entwurf des Bebauungsplans 7-74 vom 20. April 2017 (Anlage 1) nebst Begründung (Anlage 2) sowie den Entwurf der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Bebauungsplans 7-74 (Anlage 3) zu beschließen.

#### **Begründung**

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 AGBauGB wurde der Bebauungsplanentwurf 7-74 am 24. Juli 2017 der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt angezeigt. Mit Schreiben vom 21. September 2017 erklärte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dass der Bebauungsplanentwurf 7-74, da hinsichtlich der Abwägung der Privaten Belange in einem Punkt nicht beanstandungsfrei, noch nicht festgesetzt werden kann.

Nach Überarbeitung wurde der Bebauungsplanentwurf der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen II C gem. § 6 Abs. 2 AGBauGB erneut angezeigt. Mit Schreiben vom 6. Februar 2018 erklärte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dass der Bebauungsplan beanstandungsfrei ist und daher festgesetzt werden kann.

#### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

Haushaltsmittel in Höhe des Verkehrswertes in Bewirtschaftung des Kapitels 4200/ Titel 89 339 (Städtebauliche Einzelmaßnahmen) für den Ankauf einer 186 m<sup>2</sup> großen Grundstücksfläche für die Verbreiterung des Tempelhofer Weges festgelegt.

## **Rechtsgrundlagen**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2017 (GVBl.S.664) geändert worden ist

Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10. November 2011 (GVBl. S. 692), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2016 (GVBl. S. 90)

## **Anlagen**

Anl. 1 Verkleinerte Kopie des Bebauungsplans

Anl. 2 Begründung zum Bebauungsplan 7-74

Anl. 3 Entwurf der Rechtsverordnung

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 17.04.2018

---

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin

---

Jörn Oltmann  
Bezirksstadtrat